

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Band: 43 (1993)

Heft: 2

Artikel: Der Abbruch der Beziehungen mit dem revolutionären Russland 1917-1927

Autor: Hofer, Walther

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-81097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Abbruch der Beziehungen mit dem revolutionären Russland 1917–1927

Walther Hofer

Résumé

Cet article retrace le développement des relations entre la Suisse et la Russie, puis l'Union soviétique, durant la décennie 1917–1927. Après s'être tenue dans l'expectative au début de la révolution, pour éviter de graves préjudices, la Suisse officielle en vint en 1918, pour des raisons tant intérieures qu'extérieures, à la rupture des relations diplomatiques. Les tentatives de normaliser les rapports se heurtèrent toujours au cours des années suivantes à l'incompatibilité des points de vue, surtout après l'affaire Conradi/Vorovsky. On parvint néanmoins à un modus vivendi en 1927, après de fastidieuses tractations, sans aboutir toutefois à une reconnaissance plénière de l'URSS. Ce travail se fonde sur les actes officiels conservés aux Archives fédérales mais les pièces soviétiques correspondantes, à quelques exceptions près, ne sont pas encore disponibles.

Als im Frühjahr 1917 die zaristische Herrschaft in Russland zu Ende ging, wurde dieses Ereignis in breiten Kreisen der schweizerischen Bevölkerung als bedeutender Schritt in Richtung eines demokratischen Systems interpretiert und dementsprechend begrüsst. Die Glückwunschartikel, welche im Nationalrat beantragt wurde, ist aber als unstatthafte Einmischung in die inneren Verhältnisse Russlands abgelehnt worden¹. Aber bereits einige Tage früher hatte der Bundesrat beschlossen, mit der neuen Regierung de-facto-Beziehungen aufzunehmen². Im Unterschied zur Februarrevolution fand die Machtergreifung durch die Bolschewiki in der Schweiz ein

Vorbemerkung: Der Artikel ist die erweiterte Fassung eines Referates, das 1988 anlässlich eines ersten Besuches schweizerischer Historiker bei der Akademie der Wissenschaften in Moskau gehalten wurde.

1 Beschluss des Nationalrates vom 30. März 1917. Vgl. auch Edgar Bonjour: *Geschichte der schweizerischen Neutralität*, Bd. 2, Basel 1965, S. 688.

2 *Documents Diplomatiques Suisses*, Bd. 6, Nr. 289, Bern 1981 (künftig zitiert DDS).

sehr unterschiedliches Echo: Zustimmung bei der Linken, Ablehnung im bürgerlichen Lager.

Was die offiziellen Beziehungen anbetrifft, so waren sie dadurch charakterisiert, dass die neue bolschewistische Regierung zunächst gar keine Aussenpolitik im traditionellen Sinne zu betreiben gedachte und daher auch keinen diplomatischen Vertreter ernannte. Der Leiter der schweizerischen Aussenpolitik stellte noch am 12. Februar 1918 fest, «que le Gouvernement maximaliste, bien qu'il fût au pouvoir depuis plusieurs mois, ne nous a donné au cours de l'année 1917 aucun signe de vie et que nous ignorions officiellement son existence»³. Das steht in vollem Einklang mit Trotzki's Strategie, die er in dem bekannten Diktum zum Ausdruck brachte, als er das Kommissariat des Auswärtigen zu übernehmen hatte: «Ich werde einige revolutionäre Proklamationen an die Völker erlassen und dann die Bude schliessen.»⁴ Immerhin hatte er bereits im November 1917 versucht, die neutralen Staaten für seine Friedensoffensive einzuspannen. Aber auch hier trat die weltrevolutionäre Komponente deutlich in Erscheinung, wenn der schweizerische Gesandte in Petrograd hinzufügte: «Dans cette note nous sommes encore priés d'informer l'opinion publique des pays que nous représentons des dispositions qu'a prises le Gouvernement des Soviets qui compte sur l'appui des grandes masses ouvrières des pays neutres dans sa lutte pour la paix.»⁵

Die Behörden verhielten sich den neuen Machthabern gegenüber abwartend. Zuverlässige Informationen über die dramatischen Vorgänge in Russland im Winter 1917/18 waren ohnehin kaum erhältlich. Wenn sich die Beziehungen zu verschlechtern begannen, so vor allem wegen der innenpolitischen Massnahmen des neuen Regimes wie Enteignung von Grund und Boden, Verstaatlichung der Banken und der Industrie- und Handelsunternehmen, wodurch viele der rund 8000 in Russland niedergelassenen Schweizer mitbetroffen wurden. Unter ihnen machte sich mehr und mehr Furcht vor einer ungewissen Zukunft breit. Als dazu noch die Annullierung aller Staatsschulden trat, begann man sich in Bern Gedanken zu machen, wie man diesen Massnahmen begegnen könnte. Eine Beschlagnahme russischer Guthaben wurde indessen nie ernsthaft in Erwägung gezogen. Als es schliesslich auch zu Gewaltanwendungen, Verhaftungen und Plünderungen kam, gründeten die Petrograd-Schweizer das *Comité des colonies suisses en Russie*, dem die schweizerische Regierung volle Unterstützung zusagte. Andererseits hatte es auch ungefähr gleichviel

3 Ebenda Nr. 388.

4 Vgl. Leo Trotzki: *Mein Leben. Versuch einer Autobiographie*, S. Fischer Verlag 1961, S. 314.

5 *DDS* Bd. 6, Nr. 357.

Russen in der Schweiz gegeben, von denen indessen viele nach der Revolution zurückkehrten⁶.

Die russischen Vertreter waren nach der Oktoberrevolution in der Schweiz verblieben, doch sie litten an einem «doppelten Übel»: einerseits besaßen sie nicht mehr das Vertrauen der neuen bolschewistischen Regierung, und andererseits waren sie auch von der Schweiz nicht offiziell anerkannt. Auf der Diplomatenliste wurden sie nicht mehr geführt, doch bestanden noch de-facto-Beziehungen mit ihnen⁷. Schon damals stellte sich die schweizerische Bundesregierung die Frage, wie sie sich gegenüber einer Forderung auf de-jure-Anerkennung des Sowjetregimes verhalten sollte. Man beschloss schliesslich, das Vorgehen anderer Länder, insbesondere derjenigen der Entente, abzuwarten. Andererseits wollte die Schweiz unter den obwaltenden Umständen keine Vakanz auf dem Petrograder Posten eintreten lassen und bestimmte daher noch vor Ende 1917 den erfahrenen Diplomaten Charles Lardy als neuen Gesandten. Doch erwies sich eine Akkreditierung als unmöglich, da ja die Anerkennungsfrage aufgeschoben werden sollte⁸. Immerhin stellte die Schweiz damit unter Beweis, dass sie die diplomatischen Beziehungen zu Russland auch nach der Revolution aufrechterhalten wollte. Sie wurde in dieser Haltung durch die Russlandschweizer bestärkt.

Ungefähr gleichzeitig hatte das neue russische Regime seinen Vertreter in der Schweiz ernannt, und zwar den noch in der Schweiz im Exil lebenden Karpinskij. Er verliess indessen das Land, als seine Ernennung auf politische Schwierigkeiten stiess. Als Nachfolger bestimmte das Volkskommissariat des Äusseren daraufhin Zalkind, ebenfalls ein Bolschewik der ersten Stunde. Obschon das Politische Departement im Februar 1918 verlauten liess, dass es gerne den Besuch Zalkinds und seine Mitteilungen empfangen werde⁹, gab es auch hier innen- und aussenpolitische Schwierigkeiten, so z. B. Warnungen aus Italien und Deutschland, dessen Ausenministerium die Auffassung vertrat, «que la vraie mission de ces personnes consistait à faire la révolution en Suisse»¹⁰. Ähnlich tönte es aus London, wonach diese Leute nur zu dem Zwecke in die Schweiz reisen, «um dort die soziale Revolution anzufachen»¹¹. Erst im Mai 1918 wurde schliesslich einer sowjetischen Mission unter Jan Berzin die Einreise ge-

6 Vgl. Dietrich Dreyer; *Schweizer Kreuz und Sowjetstern. Die Beziehungen zweier ungleicher Partner seit 1917*, Kap. 3, Zürich 1989. Bei dem zitierten Buch handelt es sich ursprünglich um eine Diplomarbeit, die unter meiner Leitung am Historischen Institut der Universität Bern verfasst wurde.

7 Ebenda.

8 Sitzung des Bundesrates vom 22. Dezember 1917, zitiert bei Dreyer, S. 28.

9 *DDS*, Bd. 6, Nr. 384.

10 Ebenda, Nr. 385.

11 Ebenda, Nr. 386.

stattet. Dieser hatte sich 1913 den Bolschewiki angeschlossen und 1915 an der Zimmerwaldkonferenz teilgenommen. Er galt als enger Freund Lenins und war Mitglied des Zentralkomitees. Berzin versicherte, er werde keine revolutionäre Propaganda betreiben und sich jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes enthalten¹².

Berzin wurde nach seiner Ankunft in Bern sogar vom Bundespräsidenten empfangen, wenn auch «sans cérémonial», wie in einem Bericht an den schweizerischen Gesandten in Petrograd ausdrücklich festgehalten wird. «Il est entendu que la Mission maximaliste n'a pas de caractère officiel, puisque, dans les circonstances actuelles, le Gouvernement Russe ne peut être reconnu», heisst es weiter. «Cependant, nous sommes entièrement disposés à entrer en relations officieuses avec la Mission et à lui faciliter, en ce qui dépend de nous, sa tâche de sauvegarder les intérêts de ses compatriotes en Suisse.» Im übrigen habe Berzin auf Verlangen des Bundespräsidenten «une assurance formelle» abgegeben, «de s'abstenir de toute propagande socialiste en Suisse»¹³.

Dieses schweizerische Vorgehen wurde von den Mächten der Entente ganz offensichtlich als unangebrachtes, ja gefährliches Vorpellen taxiert. Gegen Ende des Krieges, als revolutionäre Unruhe in praktisch ganz Europa immer mehr um sich griff, trafen entsprechende Proteste ein. Von seiten Frankreichs beschwerte man sich darüber, «dass in der Schweiz die Vorkehrungen gegen die Bolschewiki nicht die nötige Strenge besitzen». Diese hätten über 50 Millionen Franken in die Schweiz gebracht mit dem Zweck, «von der Schweiz aus die Revolution zu inszenieren»¹⁴. Einige Tage später doppelte Italien nach, indem auf die Gefahr hingewiesen wurde, «welche der Schweiz durch die bolschewistische Tätigkeit droht, und zwar namentlich vom internationalen Standpunkt aus (!)». Und mit etwelchem drohendem Unterton fügte der italienische Aussenminister bei, «dass die Mächte fest entschlossen seien nicht zu erlauben, dass man bei uns einen revolutionären Herd gründe»¹⁵. Schliesslich verlautete aus Deutschland, «dass sich das Zentralkomitee der bolschewistischen Spartakusgruppe, das über grosse Mittel verfüge, in der Schweiz befinde ...»¹⁶.

12 Dies meldete der schweizerische Gesandte in Berlin aufgrund eines Gesprächs mit Berzin am 15. Mai 1918. Er stellte weiter fest: «Ich lege Wert darauf, Ihnen vorstehende Meinung mit dieser Deutlichkeit zu erstatten, damit Sie daraus ersehen können, dass der Schweizerische Bundesrat in der Lage sein wird, einzelne oder alle diese Personen aus der Schweiz auszuweisen, falls die von Herrn Berzin übernommenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden sollten. Jedoch dürfte es vorteilhaft sein, wenn Sie, Herr Bundespräsident, Herrn Berzin anlässlich der Antrittsvisite dasselbe noch einmal wiederholen würden.» Dies geschah denn auch. *DDS*, Bd. 6, Nr. 425.

13 Ebenda, Nr. 431, vgl. Anm. 12.

14 Ebenda, Nr. 459, Sitzung des Bundesrates vom 2. November 1918.

15 Ebenda, Nr. 464, Meldung des Gesandten in Rom vom 7. November 1918.

16 Ebenda, Nr. 468, Meldung des Gesandten in Berlin vom 8. November 1918. Man beachte, wie

Wie zu Zeiten der Heiligen Allianz befand sich die Schweiz plötzlich im Rufe, revolutionärer Unruheherd Europas zu sein. Wenn es auch schwer fällt, ja praktisch unmöglich ist, sich rückblickend über den allfälligen Wahrheitsgehalt solcher Hiobsbotschaften Rechenschaft abzulegen, so erscheint es doch andererseits verständlich, dass sich der Bundesrat schliesslich veranlasst sah, aus der Reserve hervorzutreten. Dabei ist auch die rapide Verschlechterung der innenpolitischen Lage ins Auge zu fassen, die manche Anzeichen einer prärevolutionären Situation aufwies – jedenfalls wurde es so interpretiert. Im Hinblick auf den ersten Jahrestag der Oktoberrevolution drohte sich die in Gang gekommene Streikbewegung zu einem allgemeinen Landesstreik auszuweiten, ja weitherum befürchtete man einen proletarischen Aufstand nach bolschewistischem Muster, der von der Sowjetmission planmässig geschürt werde.

Schon am 29. Oktober hatte die Sozialdemokratische Partei der Schweiz einen Aufruf für «die Feier des ersten Jahrestages der russischen sozialistischen Revolution» erlassen. Darin fanden sich Sätze, die ohne viel Phantasie als Aufruf zum revolutionären Umsturz auch in der Schweiz verstanden werden konnten oder gar mussten. «Schon rötet die nahende Revolution den Himmel über Zentraleuropa; der erlösende Brand wird das morsche blutgetränkte Gebäude der kapitalistischen Welt erfassen. Eine neue Geschichtsära eröffnet sich, die Ära des Kampfes um die Befreiung der Volksmassen von Druck und Ausbeutung, von Hunger und Krieg, die Ära des Sozialismus. Indem das Proletariat aller Länder das Banner der sozialen Revolution erhebt, wird es nicht nur die russische Arbeiterrevolution von den drohenden Gefahren retten – es wird seine eigenen Fesseln abstreifen.» Und dann noch der Satz: «Unsere Aufgabe ist es, das Proletariat für diese nahenden Kämpfe geistig zu wappnen.» Es war ein Appell an die Schweizer Arbeiter im besten weltrevolutionären Stil Lenins und Trotzki¹⁷.

In dieser Situation beschloss der Bundesrat am 8. November 1918, «jeden Verkehr mit der hiesigen Sowjetmission abubrechen und diese einzuladen, die Schweiz zu verlassen»¹⁸. Der schwerwiegende Beschluss der Schweizer Bundesregierung kann nur dann historisch gerecht beurteilt werden, wenn man sich vor Augen hält, dass man die Sicherheit des Landes im Innern wie von aussen in hohem Grade für gefährdet ansah. Entscheidend war schliesslich die Auffassung, wonach der Ausweisungs-

diesbezügliche Meldungen Schlag auf Schlag in Bern eintreffen. Der Druck, dem sich die Schweizer Landesregierung ausgesetzt sah, wird auch aus den überlieferten Dokumenten spürbar!

17 Vgl. Willi Gautschi: *Dokumente zum Landesstreik 1918*, Nr. 55, Zürich/Einsiedeln 1971, S. 155.

18 *DDS*, Bd. 6, Nr. 465.

beschluss sich aus innen- wie aussenpolitischen Gründen gerade aufzu-
drängen schien. Wie ernst man z.B. die Gerüchte über eine mögliche
Invasion der Entente genommen hat, geht aus einer Instruktion an die
schweizerischen Gesandten in Paris, London, Rom und Washington her-
vor, nachdem am 11. November der Generalstreik proklamiert worden
war: «Für den Fall, dass Ihnen Anspielungen auf eine eventuelle Interven-
tion der Alliierten zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Schweiz
gemacht werden sollten, so geben sie klar und deutlich zu verstehen, dass
wir gedenken, uns selbst mit dieser Aufgabe zu befassen, und von nie-
mandem Hilfe verlangen, solche auch nicht annehmen würden.»¹⁹

Dass sich Berzin nicht an sein Versprechen gehalten hat, keinerlei revo-
lutionäre Propaganda zu betreiben, ist unumstritten²⁰. Solche Propa-
ganda, wie Vertrieb und auch Herstellung von Broschüren, die die Okto-
berrevolution verherrlichten, konnte übrigens in aller Offenheit gesche-
hen²¹. Die Mission unterhielt auch eine Nachrichtenzentrale und eine
Propagandaagentur. Sie sandte Nachrichten via Berlin nach Moskau,
welche die Arbeiterbewegung in der Schweiz und in den Ententestaaten
betrafen. Um das dem Bundesrat gegenüber abgegebene Versprechen
nicht offen zu brechen, stellte der Schweizer Nationalrat Fritz Platten zum
Zweck der Tarnung seinen Namen zur Verfügung als Herausgeber einer
«sozialistischen Korrespondenz», die für die sozialistische Parteipresse
bestimmt war. Aufsätze und Artikel von Lenin, Trotzki, Radek, Sinowjew
und andern bolschewistischen Führern wurden in Massen verteilt und
verschickt. Die Mission verfügte für diese eindeutig politisch-revolutio-
näre Tätigkeit auch über beträchtliche Geldmittel, wenn es sich auch nicht
um die legendären Milliarden Goldrubel handelte, so doch wohl um Mil-
lionenbeträge. Wenn die Ententemächte immer wieder gegen diese bol-
schewistischen Umtriebe protestierten, so waren diese Proteste zweifellos
nicht ohne Grundlage. Dass diese Machenschaften nicht die allenthalben
befürchteten Auswirkungen im Sinne einer Revolutionierung ganz Euro-
pas zur Folge hatten, konnte damals niemand wissen. Auch wenn die
Entente argwöhnte, dass es ein geheimes Zusammenspiel zwischen Mit-
telmächten und russischen Bolschewisten gebe, so war dies keineswegs aus
der Luft gegriffen, im Gegenteil: «Die aktive und finanzielle Unterstüt-
zung der bolschewistischen Pläne durch die Mittelmächte, vor allem
durch Deutschland, ist heute eine gesicherte historische Tatsache.»²²

19 Ebenda, Nr. 470.

20 Bonjour, a. a. O., S. 691.

21 Vgl. dazu und für das Folgende: Willi Gautschi: *Der Landesstreik 1918*, Zürich/Einsiedeln
1968, S. 156ff.

22 Vgl. dazu: J. W. Brügel: «Die Finanzquellen der Bolschewisten», *Rote Revue*, 38. Jg., Heft 1,
Zürich 1959, S. 18–23, zitiert bei Gautschi, a. a. O. Andererseits sah sich das Deutsche Kaiserreich

Auch Kontakte zwischen schweizerischen Sozialisten und Mitgliedern der Sowjetmission sind vielfach belegt. Berzin selber bekannte sich nach seiner Rückkehr nach Russland vor dem Allrussischen Zentralen Exekutivkomitee ganz offen zu seiner subversiven Tätigkeit. Ob daraus eine direkte Einflussnahme Berzins und seiner Leute auf die Aktivitäten der Schweizer Sozialisten, vor allem im Hinblick auf den geplanten Generalstreik, konstruiert werden kann, ist allerdings eine andere Frage. Die dokumentarische Basis erscheint jedenfalls W. Gautschi zu schmal, «als dass die Konspirationsthese aufrechterhalten werden könnte»²³.

Was nun die Sowjetmission während ihrer kurzen, aber hektischen Monate im Jahr 1918 in der Schweiz tat oder nicht tat, darüber könnte, wenn überhaupt, nur eine Publikation der entsprechenden sowjetischen Akten weiterhelfen. Die schweizerische Regierung hat es unterlassen, die in der Sowjetmission vorhandenen Dokumente zu beschlagnahmen. Einesteils konnten sie rechtzeitig verbrannt werden, so dass dieser Teil wohl definitiv verloren ist, andernteils konnte weiteres Aktenmaterial unkontrolliert bei der Ausreise mitgenommen werden. In «unüberbietbarer vornehmer Korrektheit» hat sich der Bundesrat selber die Hände gebunden, «indem er später den Beschluss fasste, die im verlassenen Gesandtschaftsgebäude noch vorhandenen russischen Archive nicht zu durchsuchen, sondern versiegeln und sequestrieren zu lassen»²⁴. Dieser verbleibende Teil der Aktenbestände wurde 1946 nach Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen der Sowjetregierung ausgehändigt. Auch dieser Teil müsste daher eigentlich in den sowjetischen Archiven vorhanden sein.

Die Ausweisung der Mission Berzin kam praktisch einem Abbruch sämtlicher Beziehungen zwischen den beiden Ländern gleich. Andererseits

in seinen allerletzten Tagen gezwungen, den diplomatischen Vertreter der Sowjetregierung, Adolf Joffe, ebenfalls auszuweisen, da er seine Immunität dazu benutzt hatte, «um in grossen Mengen revolutionäres Schrifttum nach Deutschland einzuschleusen und auf den Sturz des Kaiserreiches hinzuarbeiten». Die «List» des deutschen Generalstabes, durch die Ermöglichung der Reise Lenins nach Petrograd die Front der Feinde zu schwächen, begann sich nun gegen Deutschland selbst auszuwirken. Aber die Tage des Kaiserreiches waren so oder so gezählt. Als Joffe nach erfolgter Revolution am 9. November 1918 nach Berlin zurückkehrte, lehnte es indessen auch der inzwischen an die Macht gekommene Sozialdemokrat Friedrich Ebert ab, ihn zu empfangen – ganz im Unterschied zum schweizerischen Bundespräsidenten! Auch dies gehört zu einer gerechten Beurteilung der Ausweisung der Mission Berzins, die sich also keineswegs so isoliert ausnimmt, wie manche Autoren es haben möchten. Vgl. dazu: Karl-Heinz Ruffmann: *Fragen an die sowjetische Geschichte*, München 1987, S. 38–39. Ruffmann macht auch klar, dass sämtliche Emissäre der Sowjetregierung damals den Auftrag hatten, die Weltrevolution mit allen Mitteln voranzutreiben. «Die weltrevolutionären Erwartungen der Sowjetkommunisten erscheinen zu diesem Zeitpunkt keineswegs unbegründet.»

23 Vgl. Gautschi, a. a. O., S. 171. Anderer Ansicht ist Bonjour, a. a. O., S. 695.

24 Gautschi, a. a. O., S. 224. Ferner: Judith Garamvölgyi: «Tschecha-Chef Dserschinski in der Schweiz. Ein illegaler Aufenthalt im Jahre 1918», *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 162, 14. Januar 1967.

ging es der Schweiz darum, ihre Gesandtschaft wenn möglich in Russland zu belassen, da es dort noch eine Kolonie von mindestens 2000 Landsleuten gab und darüberhinaus grosse finanzielle Interessen im Spiel waren. Doch alle Hoffnungen wurden zerschlagen, als bereits wenige Tage nach der Ausweisung Berzins der grösste Teil der schweizerischen Wertdepots durch einen regelrechten Raubüberfall gestohlen wurde, obschon man diese aus Sicherheitsgründen in die norwegische Gesandtschaft verbracht hatte. Der schweizerische Gesandte schätzte den Verlust an Bargeld auf ca. vier Millionen Franken, und einen etwa gleich hohen Betrag setzte er für die ebenfalls entwendeten Papiere ohne Wertangabe ein²⁵. Der Stand der Beziehungen zwischen den beiden Ländern war damit auf einen Tiefpunkt gesunken.

Immerhin sollte zur Charakterisierung der allgemeinen Situation, in der man sich befand, darauf hingewiesen werden, dass zu diesem Zeitpunkt alle Länder von Bedeutung ihre Beziehungen mit dem Sowjetregime bereits seit geraumer Zeit abgebrochen hatten. «Der Abbruch unserer Beziehungen fand zu allerletzt statt», berichtete der schweizerische Vizekonsul in Moskau nach Bern. Das Sowjetregime sei international völlig isoliert, doch hätten die «Maximalisten» diese Tatsache «mit ziemlicher Ruhe, wenn nicht Gleichgültigkeit» aufgenommen. Den Mächten der Entente, also den ehemaligen Alliierten gegenüber, befand sich Russland seit dem Abschluss des Sonderfriedens mit den Mittelmächten praktisch im Zustand eines unerklärten Krieges. Die Ausweisung der sowjetischen Mission aus der Schweiz wurde denn auch «als eine Zwangsmassnahme von Seiten der Entente ausgelegt»²⁶. Insbesondere von seiten Frankreichs zeigte man sich weiterhin besorgt über bolschewistische Umtriebe in der Schweiz, und es war die Rede von grossen Summen, die zu diesem Zwecke zur Verfügung ständen²⁷. Einer Aufforderung von alliierter Seite vom 7. Oktober 1919, an einem allgemeinen Handelsboykott gegen Sowjetrussland teilzunehmen, leistete die Schweiz allerdings keine Folge, wobei sie darauf hinwies, dass es ohnehin keine entsprechenden Beziehungen mehr gebe²⁸. Andererseits liess das Sowjetregime durch verschiedene Kanäle signalisieren, dass es an einer Wiederaufnahme von Beziehungen mit der Schweiz interessiert wäre²⁹.

Da solche Forderungen nach Normalisierung der Beziehungen, insbesondere auf dem Gebiet des Handels, auch von schweizerischen Kreisen und Interessengruppen und zwar sowohl von Arbeitnehmer- wie von Ar-

25 *DDS*, Bd. 7/1, Nr. 26, Bern 1979.

26 a. a. O., Nr. 284.

27 a. a. O., Nr. 81, 82, 140.

28 *DDS*, Bd. 7/2, Nr. 103, 121, Bern 1984.

29 a. a. O., Nr. 124 vom 24. Oktober 1919, Nr. 268 vom 5. März 1920, Nr. 308 vom 20. April 1920.

beitgeberseite an den Bundesrat herangetragen wurden, wobei stets die wirtschaftlichen Aspekte im Vordergrund standen, sah sich dieser veranlasst, das Problem grundsätzlich zu überprüfen. Im April 1920 hatte der Vorsteher des Politischen Departements diesbezügliche parlamentarische Vorstösse noch negativ beantwortet und sich auf den Standpunkt gestellt, «que la situation politique en Russie n'est nullement éclaircie et que tant qu'elle ne l'est pas, il nous est impossible de songer à une reprise des relations»³⁰. Aber in einer Sitzung der Bundesregierung, die den Beziehungen zu Russland gewidmet war und am 20. August 1920 stattfand, stellte der Bundespräsident fest, «der Bundesrat werde sich in absehbarer Zeit über die Frage der Aufnahme der Beziehungen zu Russland schlüssig machen (sic) müssen». In der Beratung wurde «die Wichtigkeit Russlands als Absatzgebiet für unsere Landesprodukte» betont, aber auch das Interesse «unserer Russlandschweizer» an der Wiederherstellung von normalen Beziehungen. Doch müsste dies an bestimmte Voraussetzungen gebunden werden, «so an die grundsätzliche Anerkennung der Verpflichtung zur Wiedergutmachung des Schadens, der Schweizern in Russland auf verbrecherische Weise zugefügt wurde». Damit war das leidige Thema angesprochen, das nota bene bis heute keine befriedigende Regelung gefunden hat. Ferner müssten bestimmte Garantien dafür verlangt werden, «dass mit der Vertretung der Sowjetregierung in der Schweiz, auch wenn nur eine Handelsagentur in Betracht falle, nicht wieder der gleiche Missbrauch getrieben werde wie seinerzeit mit der Sowjetmission»³¹. Der äusserst schlechte Stand der Beziehungen mit Sowjetrussland hat die Schweiz übrigens nicht daran gehindert, sich an der humanitären Hilfe für das hungernde russische Volk zu beteiligen. Ende Oktober 1921 überwies der Bundesrat zu diesem Zweck 100 000 Franken an das Schweizerische Rote Kreuz – ein recht namhafter Betrag, wenn man ihn zu den damaligen Bundesaussgaben in Beziehung setzt. Übertragen auf den gegenwärtigen Bundeshaushalt würde dies 4–5 Millionen Franken gleichkommen! Diese noble humanitäre Geste verdient unseres Erachtens gerade auch in diesem Zusammenhang gewürdigt zu werden. Die schweizerische Bundesregierung wusste also sehr wohl zu unterscheiden zwischen Politik und Humanität³².

Die Annäherungsversuche intensivierten sich, als sichtbar wurde, dass sich das Sowjetregime durch den Sieg im Bürgerkrieg zu stabilisieren vermochte und ein europäischer Staat nach dem andern sich um die Wiederaufnahme der Beziehungen bemühte. Es ist symptomatisch, dass

30 a. a. O., Nr. 308.

31 a. a. O., Nr. 390 vom 20. August 1920.

32 *DDS*, Bd. 8, S. 333, Bern 1988.

es der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, Bundesrat Schult-hess, gewesen ist, der auf diese allgemeine Tendenz hinwies und verlangte, dass die Schweiz entsprechende Konsequenzen ziehe. In einer Sitzung vom Dezember 1921 meinte er: «La Suisse peut-elle rester spectatrice passive de la reprise des affaires, et se confiner seule dans une abstention stérile?» Er fand eine solche Haltung unakzeptabel. «Toute considération de sentiment doit s'effacer devant le souci de procurer du travail à notre industrie.» Doch vorläufig vermochte er sich nicht durchzusetzen³³.

Zwei Monate später, im Februar 1922, nimmt er den Faden wieder auf. Er weist auf die Bemühungen anderer Staaten hin, wieder in Handelsbeziehungen mit Sowjetrussland zu treten. Russland habe vor allem in Deutschland grosse Bestellungen gemacht. Die Aufforderung an die Sowjetregierung, eine Delegation an die Wirtschaftskonferenz von Genua zu entsenden, bedeute «die tatsächliche Anerkennung der gegenwärtigen russischen Regierung durch die westliche Mächtegruppe». Schulthess stellte den formellen Antrag, «es seien sofort offiziöse oder halboffiziöse Schritte zur Anbahnung wirtschaftlicher Beziehungen zu Sowjetrussland zu tun». Trotz aller Anerkennung des wirtschaftlichen Faktors lehnt das Plenum erneut ab³⁴. Der für die Aussenpolitik verantwortliche Bundesrat Motta ficht immer wieder mit dem Argument, die Aufnahme von Handelsbeziehungen sei nur ein Vorwand, um die volle diplomatische Anerkennung des Sowjetregimes zu erreichen. Eine solche sei aber angesichts der in der schweizerischen Öffentlichkeit vorherrschenden Stimmung politisch nicht durchsetzbar.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Reaktion auf den Vertrag von Rapallo. Motta, welcher der schweizerischen Delegation in Genua angehörte, sprach von einer «surprise formidable». Und er bezeichnete die deutsch-sowjetische Extratour als «action incorrecte et contraire à l'esprit de collaboration internationale». Dies sei die Meinung in sämtlichen Konferenzkreisen, insbesondere auch bei den Neutralen, die auf schweizerische Initiative zusammengerufen worden waren. Motta berichtete auch über ein Gespräch mit dem britischen Premierminister Lloyd George, welcher der Meinung sei, «que les pays d'Europe occidentale doivent s'efforcer à éviter la constitution d'un bloc germano-russe, qui mettrait l'Europe entière dans la pire situation»³⁵. Es ist offensichtlich, dass der schweizerische Aussenminister diese Befürchtung teilt. Bereits im Zusammenhang mit dem Beitritt der Schweiz zum Völkerbund hat er auf die Gefahr hingewiesen, dass die Ausschliessung von Staaten Gegen-

33 Ebenda, Nr. 139.

34 a. a. O., Nr. 167.

35 a. a. O., Nr. 181.

allianzen hervorrufen und dadurch den Frieden gefährden könnte. Dass dabei vor allem ein Zusammengehen von Deutschland und Russland befürchtet wurde, ist auch *expressis verbis* gesagt worden. Und das bereits im Frühjahr 1919³⁶.

Im Sommer 1922 forderten dann 20 Mitglieder des Nationalrates von der Regierung die Prüfung einer Wiederaufnahme normaler Beziehungen zu Sowjetrußland. In seiner Antwort stellte der Aussenminister Motta die schweizerischen Entschädigungsforderungen zugunsten ehemaliger Rußlandschweizer in den Vordergrund. Interessant ist in diesem Zusammenhang seine Beurteilung der Neuen Ökonomischen Politik, wenn er betonte: «La Russie évolue nécessairement et son évolution ne se déroule pas dans le sens du développement des idées communistes, mais plutôt dans le sens d'un retour vers les idées de liberté et de propriété». Eher überraschend wurde der sozialdemokratische Antrag angenommen und der Bundesrat damit verpflichtet, die Rußlandfrage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten³⁷. Zwei Jahre später mussten die Interpellanten allerdings nachdoppeln, weil der Bericht des Bundesrates ausgeblieben war. Nachdem alle Akten auf dem Tisch sind, ist leicht einzusehen, warum die Bundesregierung sich ausserstande gesehen hat, den verlangten Bericht abzuliefern.

Inzwischen war es nämlich zu der sogenannten Worowski-Affäre gekommen, die mit der Teilnahme Sowjetrußlands an der Meerengenkonferenz von Lausanne im Herbst 1922 zusammenhängt. Es können hier nicht alle Einzelheiten dargelegt werden³⁸. Tatsache ist, dass die Ermordung des sowjetischen Delegierten am 10. Mai 1923 durch einen ehemaligen Rußlandschweizer, dessen Familie schwer gelitten hatte, von da an das Verhältnis zwischen den beiden Ländern ausserordentlich belastet und letztlich die Normalisierung der Beziehungen unmöglich gemacht hat.

Obschon der Bundesrat das Attentat sofort scharf verurteilt hatte und sein Beileid aussprach, reagierte die sowjetische Regierung ausserordentlich aggressiv: die schweizerischen Behörden wurden für den Mord verantwortlich gemacht. Es hiess da u. a., «que les autorités suisses négligèrent

36 Vgl. dazu die Ausführungen des Rechtsberaters Prof. Max Huber in der Bundesratssitzung vom 10. März 1919 in *DDS*, Bd. 7/1, Nr. 234. Dementsprechend plädierte Motta vor der Völkerbundsversammlung 1920 für die Respektierung des Ideals der Universalität und stellte fest, «dass der Völkerbund grosse Lücken enthält: es fehlen die Vereinigten Staaten, Rußland und Deutschland». Vgl. dazu auch: Walther Hofer: «Die Schweiz, das Deutsche Reich und der Völkerbund (1919–1926)», in: *Deutsche Frage und europäisches Gleichgewicht. Festschrift für Andreas Hillgruber zum 60. Geburtstag*, hg. von Klaus Hildebrand und Reiner Pommerin, Köln/Wien 1985, S. 111ff.

37 Stenographisches Bulletin der Sitzung des Nationalrates vom 13. Juni 1922.

38 Vgl. dazu *Bonjour*, Bd. 2, S. 700ff. und Dietrich Dreyer, a. a. O., S. 91ff. Umfassende Darstellung bei Annetta Gattiker: *L'affaire Conradi*, Bern 1975.

absolument de prendre les mesures de précaution les plus élémentaires pour la protection du délégué russe et de ses collaborateurs ...». Und weiter stellte die russische Regierung fest, «que la conduite des autorités suisses en cette manière doit être manifestement qualifiée de tolérance par rapport à un des crimes les plus graves, au meurtre d'un représentant plénipotentiaire d'un autre pays», und schliesslich war noch die Rede von «la responsabilité grave et absolument évidente qui pèse sur le gouvernement suisse en l'affaire de l'assassinat ...». Die Antwort des Bundesrates liess indessen an Deutlichkeit auch nichts zu wünschen übrig. Er habe sich die Frage stellen müssen, «si sa dignité et celle du pays qu'il gouverne lui permettraient de donner une réponse aux accusations audacieuses et outrageantes ...». Russland sei übrigens, wie die Mächte der Schweiz mitgeteilt hätten, zur zweiten Sitzung der Konferenz gar noch nicht eingeladen gewesen, so dass Worowski nicht in offizieller Mission in der Schweiz geweilt habe. Für die schweizerische Seite handelte es sich also um einen persönlichen Racheakt und nicht um ein politisches Attentat gegen einen diplomatischen Vertreter eines andern Landes. Gerade über diesen Punkt sollte sich die Polemik zwischen Moskau und Bern noch lange hinziehen. Der Bundesrat ging seinerseits zum Gegenangriff über, indem er von der Sowjetregierung Wiedergutmachung verlangte, «des actes inouïs de violence et de spoliation qu'il a perpétrés ou laissé se perpétrer contre de milliers de citoyens suisses»³⁹. Einige Wochen später traf ein noch schärferes Schreiben der Sowjetregierung ein, «accusant le Conseil fédéral de complicité morale et se réservant le droit d'obtenir des satisfactions», wie es im Protokoll der Sitzung vom 11. Juni 1923 heisst. Doch man beschloss, darauf überhaupt nicht mehr zu antworten⁴⁰. Die Schärfe der Kontroverse war kaum mehr zu überbieten. Eine totale Wirtschafts- und Handelsblockade erschien nur als logische Folge. Die Beziehungen zwischen den beiden Ländern waren auf dem absoluten Nullpunkt angelangt.

Die Haltung der Bundesregierung wurde im Parlament lautstark unterstützt, und die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates entschied, «die Haltung des Bundesrates sei nicht nur zu billigen, sondern ihm für sein festes Auftreten gegenüber der Arroganz der Sowjetbehörden zu danken»⁴¹. Sie entspreche im Sinne und Geiste der starken Mehrheit des Schweizervolkes, was zweifellos zutraf.

All diese starken Worte können nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich das Attentat in einem für die Schweiz sehr ungünstigen Moment ereignet hat. Schon daraus ergibt sich ohne weiteres, dass die Regierung nicht das

39 *DDS*, Bd. 8, Nr. 272, 274, 275.

40 a. a. O., Nr. 278.

41 Stenographisches Bulletin des Nationalrates vom 19. Juni 1923.

geringste Interesse an einem solchen Zwischenfall haben konnte und die sowjetischen Anschuldigungen in dieser Hinsicht in der Tat ohne Grundlage sind. Ganz im Gegenteil war auch die Schweizer Regierung inzwischen zur Überzeugung gelangt, dass es eben in absehbarer Zeit zu einer Normalisierung der Beziehungen kommen müsse. Während der ersten Phase der Meerengenkonferenz, an der sogar der sowjetische Aussenminister Tschitscherin selbst teilnahm, hatte es mit der sowjetischen Delegation überhaupt keine Schwierigkeiten gegeben. Nicht nur linke, sondern auch bürgerliche Kreise hatten mit einiger Ungeduld insbesondere die Aufnahme normaler Handelsbeziehungen erwartet, und nun stand man plötzlich vor dem Scherbenhaufen eines Handelsboykotts – wirklich das pure Gegenteil dessen, was man hatte erreichen wollen.

Doch es ergaben sich noch weitere Schwierigkeiten für die schweizerische Aussenpolitik, und diese betrafen den delikaten Punkt, dass die Schweiz Sitz und damit Gastgeberland des Völkerbundes war. Im Dezember 1923 liess nämlich die Sowjetregierung dem Generalsekretär des Völkerbundes mitteilen, dass sie sich nicht mehr in der Lage sehe, angesichts der Haltung der Schweizer Behörden, an internationalen Konferenzen teilzunehmen, sofern solche in der Schweiz, d. h. vor allem in Genf, stattfänden⁴². Gerade Motta selbst, der verantwortliche Leiter der Aussenpolitik, sah sich hier an einem Punkt getroffen, der ihm besonders am Herzen lag, nämlich die (fehlende) Universalität der Genfer Liga, auf die hinzuweisen er nie müde geworden ist – ganz abgesehen davon, dass eine solche Verweigerung Russlands Genf als internationalen Konferenzort, ja sogar als Sitz des Völkerbundes gefährden konnte. Dabei fällt schliesslich auch ins Gewicht, dass Motta in Genf eine weit über die Bedeutung des Kleinstaates Schweiz hinausragende Rolle spielte.

Motta zögerte denn auch nicht, gegen eine solche Entwicklung Massnahmen zu ergreifen, und liess Ende Januar 1924 dem Generalsekretär folgendes mitteilen: «Le Gouvernement fédéral, pleinement conscient de ses obligations internationales, veillera toujours à la sécurité des représentants de Gouvernement dûment convoqués à des Conférences internationales se réunissant en Suisse, qu'il s'agit de réunions tenues sous les auspices de la Société des Nations ou de toute autre conférence officielle»⁴³.

Anlässlich einer Russlanddebatte, die in der Sommersession 1924 im Parlament stattfand, äusserte sich Motta auch zu der Frage eines sowjetischen Beobachters beim Völkerbund, worüber in Bern sondiert worden sei. Er machte klar, dass die Schweiz gegen eine solche Beobachterdelega-

42 DDS, Bd. 8, Nr. 312. Vgl. dazu auch: Hans B. Kunz: *Weltrevolution und Völkerbund*, Bern 1981.

43 a. a. O., Nr. 315 Annex.

tion nichts einzuwenden hätte, und gab dann die Erklärung ab: «Nous avons accepté que la Société des Nations fut en Suisse; nous désirons que la Société des Nations devienne une société universelle; tous les efforts de la politique suisse dans la question de la Société des Nations tendent à ce but ...»⁴⁴. Diese Linie behielt Motta bei, ungeachtet des Zustandes der bilateralen Beziehungen, die seiner Auffassung nach keinen Einfluss auf die Völkerbundspolitik der Schweiz haben sollten⁴⁵.

Inoffizielle und geheime Sondierungsgespräche, die sich durch das Jahr 1924 hingen und vor allem über die Aussenposten Paris und Berlin liefen, waren inzwischen Ende des Jahres an der Unvereinbarkeit der Standpunkte gescheitert⁴⁶. Zudem hatte die Presse durch Indiskretion von den Geheimgesprächen erfahren, was wiederum die öffentliche Meinung gegen die «Geheimdiplomatie» der Bundesregierung aufbrachte. Immerhin hatte Motta dem Gesandten in Berlin mitgeteilt, «que la Confédération devra un jour se décider aussi à cette reconnaissance de iure: je ne vois pas, en effet, comment nous pourrions faire une politique différente de celle de la grande majorité des autres Etats ...»⁴⁷.

Im Herbst 1925 begann dann eine neue Verhandlungsrunde, ebenfalls inoffiziell und geheim. Dabei schaltete sich auch Stresemann ein. Interessant ist seine Aussage, wonach er sicher sei, dass Russland im Jahre 1927 dem Völkerbund angehören werde⁴⁸. Andererseits kam, ebenfalls via Stresemann, die Nachricht, wonach Sowjetrußland dem Völkerbund nicht beitreten werde, solange sich dessen Sitz in Genf befinde, doch wurde dies anschliessend wieder dementiert bzw. entschärft⁴⁹. Die Schweiz geriet jetzt immer stärker unter Druck, am meisten von französischer Seite. Man wurde sich in Bern klar, dass es sich nicht mehr nur um die Regelung des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten handelte, sondern auch um eine sowjetische Neuorientierung gegenüber dem Völkerbund und den Westmächten. Es wurde immer deutlicher, dass die Sowjetregierung ein reges Interesse hatte, sich wieder ins internationale Leben einzuschalten, wozu vor allem auch die Teilnahme an entsprechenden Konferenzen gehörte. Andererseits waren auch die andern Mächte an einer solchen Reintegration der Sowjetmacht interessiert.

44 a. a. O., Nr. 352, Anm. 1, auch Nr. 332.

45 *DDS*, Bd. 9, Nr. 114, Bern 1980.

46 *DDS*, Bd. 8, Nr. 372.

47 a. a. O., Nr. 361 vom 29. Oktober 1924.

48 *DDS*, Bd. 9, Nr. 131. Motta schrieb dazu an den Rand des Schriftstücks: «Diese Auffassung scheint mir auch wahrscheinlich zu sein.» Diese Erwartung scheint allgemein verbreitet gewesen zu sein. Briand wollte mit Stresemann sogar wetten, dass Russland bereits 1926 beitreten werde. Auch auf dieses Problem könnten allenfalls nur die sowjetischen Akten eine Antwort geben.

49 a. a. O., Nr. 115 und Nr. 131.

In diesem Zusammenhang geriet die Schweiz in eine immer heiklere Situation, besonders als die Sowjetregierung Ende 1925 sich dahingehend vernehmen liess, dass sie zwar gerne an den Arbeiten einer internationalen Kommission zur Vorbereitung von Abrüstungsmassnahmen teilnehmen würde, aber nur sofern diese nicht in der Schweiz tage⁵⁰. Sie schien also ihre Drohung, die sie bereits zwei Jahre früher ausgesprochen hatte, wahr machen zu wollen. Diese sogenannte Vorkonferenz zur Vorbereitung einer Abrüstungskonferenz sollte am 15. Februar 1926 beginnen, und der Wunsch war allgemein, dass daran vor allem auch die Nichtmitglieder des Völkerbundes die USA, Sowjetrussland und Deutschland teilnehmen sollten. Dass es bei der Weigerung der Sowjetregierung, Delegierte nach Genf zu schicken, keineswegs nur um die angebliche Sicherheit für ihre Vertreter ging, sondern auch darum, Druck auf die Schweiz auszuüben, um sie zur Aufnahme normaler Beziehungen zu zwingen, vor allem aber auch zu der immer wieder verlangten offiziellen Entschuldigung in Sachen Worowski-Affäre, dies geht aus den entsprechenden, teils sowjetischen Schriftstücken deutlich hervor. So heisst es etwa, dass mit einer «*démarche diplomatique de courtoisie*» seitens der Schweiz die Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt werden könnten⁵¹. Und in einem Telegramm Tschitscherins an den Generalsekretär des Völkerbundes vom 9. Februar 1926 wird weiter an der Bedingung festgehalten, dass die Einberufung der Kommission ausserhalb des schweizerischen Territoriums erfolgen sollte, und zwar, wie es weiter heisst, «*dans un pays ayant des relations diplomatiques avec l'Union Soviétique*»⁵². Damit ist die Katze vollends aus dem Sack.

Doch der Bundesrat hielt an der Auffassung fest: «Die sofortige Anerkennung Russlands *de iure* kommt nicht in Betracht.» Andererseits wird erneut «ein wirtschaftliches Bedürfnis nach der Wiederaufnahme von Beziehungen zu Russland» festgestellt. Zu diesem Zweck wird das Politische Departement beauftragt, entsprechende Verhandlungen einzuleiten, «wenn nötig auch unter Zusicherung von Erklärungen über die Angelegenheit Worowski»⁵³. Gleichzeitig wird in einem Schreiben an das Sekretariat des Völkerbundes die schweizerische Haltung der sowjetischen Position gegenüber dargelegt: «*Pleinement conscient de ce qu'il considère comme une obligation internationale ... le Conseil fédéral est donc prêt à renouveler, dans le cas particulier, l'assurance que les délégués que le Gouvernement des Soviets enverrait à la Commission préparatoire de la*

50 DDS, Bd. 9, Nr. 137.

51 Nr. 140 Annex 2.

52 Nr. 162 Annex.

53 Nr. 138.

Conférence du désarmement bénéficieraient, à Genève, du même traitement que les délégués de n'importe quel autre Gouvernement ...» Sie würden dieselben Privilegien geniessen, und die Schweizer Behörden würden alle notwendigen Massnahmen zu ihrer Sicherheit ergreifen⁵⁴. Bereits einen Monat zuvor hatte Motta dem Gesandten in Paris geschrieben, ein allfälliger Beitritt der Sowjetunion zum Völkerbund wäre «entièrement conforme à notre politique tendant à l'universalité de la Société des Nations⁵⁵».

Da an einer Teilnahme Sowjetrusslands vor allem Frankreich interessiert war, wurde nun dessen Diplomatie aktiv, um einen Ausgleich zwischen den beiden Ländern herbeizuführen. Mit deutlich warnendem Unterton liess man von französischer Seite verlauten, dass die ganze Frage um den Sitz des Völkerbundes neu aufgerollt werden könnte, wenn die Sowjets ihre Teilnahme an der Konferenz oder gar ihren Beitritt zur Organisation von der Sitzfrage abhängig machen sollten⁵⁶. Dazu wurde in einer Sitzung des Bundesrates vom 19. Januar 1926 betont, «dass der Druck von aussen sich nun eingestellt habe, da der französische Botschafter unverblümt auf die Folgen des Scheiterns einer Einigung mit Russland hingewiesen hat. Die Frage des Sitzes des Völkerbundes heischt jetzt recht anspruchsvoll Berücksichtigung bei den Entschliessungen über die schweizerische Aussenpolitik ...»⁵⁷.

Innerhalb der schweizerischen Bundesregierung kam es jetzt, angesichts dieses ausländischen Drucks, zu schweren Spannungen, die noch dadurch eine besondere Note erhielten, dass sich eine positive deutschschweizerische Mehrheit und eine negative Minderheit der Romandie gegenüberstanden. Die Regierung war angesichts der Brisanz und Komplexität dieses Problems schlicht überfordert, nicht zuletzt auch deswegen, weil Geheimdiplomatie nicht in die politische Landschaft der Schweiz passte und man stets mit der Gefahr von weiteren Indiskretionen rechnen musste. So scheiterte die Rettungsaktion, in die sich zuletzt auch der französische Aussenminister Briand eingeschaltet hatte, und die Sowjetregierung blieb bei der Ablehnung von Genf als Tagungsort der Abrüstungskonferenz. Am 15. Februar 1926 meldete die sowjetische Presse, dass die Verhandlungen

54 Nr. 139.

55 Nr. 121.

56 Nr. 140, 143, 145, 147, 148, 152, 153, 159. Aus den angegebenen Dokumenten wird insbesondere ersichtlich, wie sich die französische Diplomatie um einen Ausgleich zwischen der Schweiz und der Sowjetunion bemühte, um die Hindernisse für eine Teilnahme der letzteren an der Vorkonferenz für die Abrüstung aus dem Wege zu räumen. Mehrere Fassungen eines diesbezüglichen Communiqués wurden von den Franzosen ausgearbeitet und zwischen Moskau und Bern hin- und hergeschickt.

57 Nr. 148.

mit der Schweiz endgültig gescheitert seien⁵⁸. Gleichzeitig kam es im schweizerischen Parlament erneut zu einer heftigen Russlanddebatte, wo sich Befürworter und Gegner einer Flurbereinigung der zwischenstaatlichen Beziehungen unversöhnlich gegenüberstanden⁵⁹. Die Regierung von Genf übte ihrerseits Druck auf den Bundesrat aus, weil sie um die Zukunft ihrer Stadt als Konferenzort und Sitz des Völkerbundes überhaupt fürchtete⁶⁰.

Auch von andern ausländischen Mächten wurde Missfallen an der schweizerischen Haltung geäußert. Von Frankreich war schon die Rede. Aus den Akten geht hervor, dass auch Schweden unzufrieden war, während Japan mitteilen liess, dass es bei Abwesenheit der Sowjetunion von der Abrüstungskonferenz nicht an deren Erfolg glaube und sich eine Teilnahme deshalb vorbehalten müsse⁶¹. Auch Deutschland signalisierte sein Interesse an einer Teilnahme Russlands in Genf. «Es wäre deshalb erwünscht, wenn einmal der Streitfall zwischen der Schweiz und Russland beigelegt werden könnte»⁶². Auch in Finnland und den baltischen Staaten schien man die Lage ähnlich zu beurteilen – mit einem Wort: die Abhaltung einer Abrüstungskonferenz in Genf schien gefährdet, womit das Problem des schweizerisch-sowjetischen Verhältnisses endgültig auf höchste internationale Ebene gehoben wurde. Es ist nicht verwunderlich, dass die Bundesregierung unter diesen Umständen weiterhin krampfhaft nach einer Lösung suchte, obschon die öffentliche Meinung mehrheitlich weiterhin antisowjetisch eingestellt blieb⁶³.

Von Mitte März bis Mitte April 1927 fanden dann tatsächlich erneut Verhandlungen statt über eine Beilegung des Konfliktes, und zwar eben in Berlin zwischen dem schweizerischen Gesandten und dem sowjetischen

58 Nr. 166. Nach einer Information des deutschen Gesandten in Bern habe die Sowjetregierung die Verhandlungen mit der Schweiz aus zwei Gründen abgebrochen: «Einmal weil die Schweiz es ablehnte, ihr Bedauern für den Mord an der Person Worowskis ausdrücklich als ein <aufrichtiges> zu bezeichnen, und sodann, weil die Sowjetregierung unter keinen Umständen in eine Verrechnung ihrer Forderung auf Gewährung einer Entschädigung an die Tochter Worowskis mit den Ansprüchen der Schweiz infolge Plünderung der Gesandtschaft und Ermordung eines Beamten derselben einwilligen wolle, da sie keinerlei Verpflichtungen aus Ereignissen der Revolution anerkenne.» *DDS*, Bd. 9, S. 287. Interessant ist weiter die Auffassung des Gesandten, wonach die Sowjetregierung durchaus den Wunsch habe, an der Abrüstungskonferenz teilzunehmen, doch für eine Abrüstung sei sie nicht zu haben. «Ferner bestehe bei den Russen keine Absicht, dem Völkerbunde beizutreten. Sie seien noch immer Gegner desselben.»

59 Stenographisches Bulletin des Nationalrates vom 17. Februar 1926.

60 Nr. 156.

61 Nr. 230.

62 Nr. 232.

63 Motta vertrat indessen in einer Sitzung der Landesregierung die Auffassung, «es sei ja allerdings nicht gesagt, dass alle vom Völkerbund einberufenen internationalen Konferenzen in Genf stattfinden müssten ... und es wäre am Ende erträglich, wenn die Abrüstungskonferenz anderswo als in Genf abgehalten würde, da zweifellos die Anwesenheit russischer Delegierter in Genf von der öffentlichen Meinung in der Schweiz nur ungern gesehen würde». Nr. 230, 30. November 1926.

Botschafter Krestinski. Mehrmals drohten auch diese zu scheitern an der Unvereinbarkeit der beidseitigen Standpunkte, insbesondere betreffend die Affäre Worowski⁶⁴. Einigermassen überraschend kam aber dann am 14. April 1927 doch eine Einigung zustande. Der Text der Note hat folgenden Wortlaut:

«Im Hinblick auf das Bestreben der Regierungen der Union der S.S.R. und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, den zwischen den beiden Staaten bestehenden Konflikt beizulegen, der infolge der Ermordung des Herrn Worowski während der Konferenz in Lausanne infolge des Attentats auf die Herren Arens und Diwilkowski entstanden ist, erklärt der Schweizerische Bundesrat erneut, dass er diese verbrecherischen Handlungen durchaus verurteilt und sehr bedauert. Er wird überdies im Geiste der Versöhnlichkeit bereit sein, wenn einmal Verhandlungen zwischen den Regierungen der Union der S.S.R. und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Gesamtheit der zwischen den beiden Ländern noch zu erledigenden Fragen eingeleitet werden, der Tochter des Herrn Worowski eine materielle Beihilfe zu gewähren, deren Art und Weise gleichzeitig mit diesen Fragen wird diskutiert werden können. Somit erklären die beiden Regierungen den zwischen ihren Ländern bestehenden Konflikt als beigelegt und die gegenseitigen Sperrmassnahmen als aufgehoben.»⁶⁵

Die Einigung bedeutete also nicht die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen, wie dies die Sowjetunion ursprünglich gewünscht hatte. Insofern hat sich im wesentlichen der schweizerische Standpunkt durchgesetzt, der lediglich eine Aufhebung der Boykottmassnahmen anvisierte. Wenn sich auch die teilweise hochgeschraubten Erwartungen hinsichtlich des Handelsverkehrs bei weitem nicht erfüllten, so war doch die Schweiz eine schwere Hypothek los, die geeignet gewesen war, ihre internationale Position, besonders auch als Gastland des Völkerbundes, zu gefährden. Da sich die Sowjetregierung in der Folge bereiterklärte, die in Frage stehenden internationalen Konferenzen zu beschicken, war diese Gefahr beseitigt. Die Sowjetregierung liess sich darüberhinaus durch einen ständigen Beobachter beim Völkerbund vertreten. Bis zur vollen Normalisierung der bilateralen Beziehungen zwischen den beiden Ländern sollte es indessen noch zwei Jahrzehnte dauern.

64 *DDS*, Bd. 9, Nr. 273, 279, 282, 285, 290, 295, 298.

65 *Ebenda*, Nr. 298 Annex 2.